

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 24

Artikel: General Luddendorff zum Drill

Autor: Frey, Carl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

General Ludendorff zum Drill.

Von Oberstlt. Carl Frey. Basel.

Es ist sehr verdienstvoll, daß „*Helveticus verus*“ aus unveröffentlichten deutschen Dokumenten in diesem Blatte Befehle erscheinen läßt, welche allgemeines Interesse verdienen, so zum Beispiel der Befehl über die „*Aufrechtehaltung der Manneszucht in der Armee*“ vom 1. August 1918 (Vergleiche Nr. 21, Seite 349.)

Wenn aber der Verfasser wörtlich schreibt: „Wenn Ludendorff den Satz aussprechen muß: „*An Stelle des Drills tritt daher die Gesinnung und die Erziehung*“, so spricht das Bände“, so könnte dies leicht den Irrtum erwecken, als ob General Ludendorff allgemein den Drill durch die Gesinnung und die Erziehung ersetzen möchte.

Dies wäre nun aber unseres Erachtens ein Irrtum; denn schon der Kommandant der Jäger-Division, dessen Bericht Ludendorff in seinem Befehle bloß wiedergibt, sagt:

„Je mehr der Feind seine Aufstellung in einzelne Widerstandsnester und M. G.-Nester auflöst, um so mehr tritt der Einzelkampf, die selbsttätige Angriffshandlung des einzelnen M. G.-Führers, des l. M. G.-Unteroffiziers, des Gewehrgranatenschützen und des einzelnen feuernden Mannes in den Vordergrund

„An Stelle des Drills tritt daher die Gesinnung und die Erziehung. Aber auch Lohn und Strafe müssen eine größere Rolle spielen. Aus der Truppe heraus tritt mehr und mehr die Forde rung der Todesstrafe hervor für wiederholte Feigheit vor dem Feinde. Zu warnen ist vor weichlicher Behandlung bei Disziplinarvergehen.“

Daraus geht hervor, daß der Verfasser des betreffenden Erfahrungsberichts nicht den Drill schlechthin, sondern hauptsächlich den *Gerechtsdrill* gemeint hat. Dieser, will gesagt werden, genügt nicht mehr, wo die selbsttätige Angriffshandlung des einzelnen Mannes entscheidend ist. In solchen Lagen müssen die Gesinnung und die Erziehung, also Pflichttreue und gute Ausbildung an seine Stelle treten. Eine rein mechanische, auch unter dem Einfluß des Kampfes nicht versagende, Gefechtstätigkeit genügt nicht mehr. Zu dieser Auffassung haben auch wir uns durchgerungen; aber es wäre ein Irrtum zu glauben, daß General Ludendorff den eigentlichen Drill als überflüssig betrachte. Sein Wesen liegt doch in der vollen Anspannung aller Kräfte zur Unterordnung unter den Willen des Vorgesetzten. Darum ist der Drill nicht zu entbehren, und es wurde auch bekanntlich bis zum Ende des Krieges an allen Fronten gedrillt, jedenfalls in hinterer Linie zur neuen Vorbereitung auf den Kampf. Bekanntlich haben auch die Engländer und die Amerikaner, und vor ihnen die Franzosen, den deutschen Drill an der Front geradezu nachgeahmt, und wer sich überzeugen will,

der kann heute auf französischen Waffenplätzen sehen, wie gedrillt wird.

Daran ändert unsere Auffassung nichts, daß in der Schweiz der Drill auf die notwendigsten Bewegungen beschränkt werden sollte, weil unsere Ausbildungszeit gar so kurz ist. So hat sich zum Beispiel der Takschritt im langen Grenzdienst als Drillbewegung ausgezeichnet bewährt, aber nicht in den kurzen Rekrutenschulen.

Wer daran zweifelt, daß General Ludendorff nach wie vor die obige Auffassung teilt, der frage ihn einmal persönlich an.

Militärischer Vorunterricht.

Von Oberlieut. *W. Frick*, Füs. Kp. III/71, Zürich.

Unter diesem Titel erschien in Nr. 17 der Schweiz. Militärzeitung eine Einsendung, in der für eine bessere und einheitlichere Organisation des militärischen Vorunterrichtes unter Leitung des Bundes plädiert wird. So anerkennenswert nun auch die darin zum Ausdrucke gebrachten Ideen sind und so erstrebenswert das darin gezeichnete Ideal der zielbewußten Vereinheitlichung erscheinen mag, obwohl die Möglichkeit seiner Durchführung leider stark bezweifelt werden muß, darf doch einer der erhobenen Vorschläge nicht unwidersprochen bleiben.

Die Einsender finden sich zwar theoretisch von vornherein mit der heutigen Auffassung ab, indem sie auch ihrerseits die Idee, der Vorunterricht könne je den Dienst einer „reduzierten Rekrutenschule“ versehen, ablehnen. Dagegen vermeiden sie es, dieser Auffassung, die heute doch wohl Gemeingut geworden ist, auch praktisch Rechnung zu tragen, indem sie verlangen, „daß wenigstens diejenigen (der Vorunterrichtsschüler), die vier Jahreskurse mitgemacht haben und sich über genügende Leistungen ausweisen und selbstverständlich auch die notwendigen Charaktereigenschaften haben (was nach Auffassung der Einsender alles in einem Abgangszeugnis niedergelegt werden könnte), in der Rekrutenschule dadurch für ihre Tätigkeit belohnt (!) würden, daß sie, gestützt auf ihre bessere körperliche Leistungsfähigkeit und ihre Schießfertigkeit, auf irgend eine Art vor ihren Mitrekruten, die sich um eine vor-dienstliche Tätigkeit nicht kümmerten, ausgezeichnet werden, zum Beispiel durch Verwendung als Gruppenführerstellvertreter und äußere Kennzeichnung ihrer Stellung.“ Die Einsender gehen dabei von der Hoffnung aus, daß unsere jungen Leute durch die einst winkende „wohlverdiente Anerkennung“ in hohem Maße dazu angespornt würden, die sämtlichen Jahreskurse des Vorunterrichtes mitzumachen.